

## Übersicht der anfallenden Gebühren bei der Genehmigung einer Veranstaltung

Amt	Dienstleistung	Gebühr
<b>Ordnungsamt (32)</b>	<b>Festsetzung eines Volksfestes oder Trödelmarktes nach §68 I GewO</b>	<b>250 EUR</b>
	<b>Festsetzung eines Spezialmarktes nach §68 I GewO</b>	<b>400 EUR</b>
	<b>Tag)</b>	<b>35 EUR</b>
	<b>Gestattung für den vorübergehenden Verkauf von alkoholischen Getränken für Schulen, Kindergärten, gemeinnützige Einrichtungen</b>	<b>Kostenfrei</b>
	<b>Genehmigung eines Brauchtumsfeuers (z.B. Martins- oder Osterfeuer)</b>	<b>25 EUR - 50 EUR</b>
	<b>Gestellung einer Brandsicherheitswache durch die FFW Leichlingen</b>	<b>19,50 EUR p.P. und Stunde</b>
	<b>Genehmigung von Feuerwerken, je nach Aufwand und Kategorie</b>	<b>40 EUR - 600 EUR</b>
	<b>Stromverbrauch bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz Brückfeld</b>	<b>25 EUR zzgl. Stromverbrauch</b>
	<b>Musikerlaubnis</b>	<b>15 EUR pauschal</b>
	<b>Bestätigung einer kleiner Lotterie</b>	<b>Kostenfrei</b>
<b>Untere Straßenverkehrs- behörde (36)</b>	Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Im Falle, dass für eine Veranstaltung die Straßensperre erforderlich ist, werden folgende Gebühren erhoben:	
	<b>Anwohnerstraßenfeste, Umzüge</b>	<b>50 EUR - 140 EUR</b>
	<b>Trödelmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste</b>	<b>185 EUR - 275 EUR</b>
	<b>Sportliche Veranstaltungen, die nur auf dem Stadtgebiet Leichlingen stattfinden</b>	<b>85 EUR - 175 EUR</b>
	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand, Notwendigkeit die Verkehrszeichenpläne zu ändern oder neu zu erstellen oder ein Ortsbesichtigungstermin durchzuführen.	
<b>Bauamt (63)</b>	<b>z.B. für Ausstellungen, Filmvorführungen, Verkaufs-, Sportveranstaltungen je Raum oder Platz</b>	<b>74 EUR /Std., mind. jedoch der zweifache Stundensatz</b>
	<b>Gebrauchsabnahmen von Fliegenden Bauten:</b>	
	<b>Kinder-Zirkus &lt; 600 m<sup>2</sup></b>	<b>25 EUR</b>
	<b>Zelte &lt; 200 m<sup>2</sup></b>	<b>50 EUR</b>
	<b>Zelte 200 m<sup>2</sup> &lt; 400 m<sup>2</sup></b>	<b>80 EUR</b>
	<b>Zelte &gt; 400 m<sup>2</sup></b>	<b>130 EUR</b>
	Bei zusammengesetzten Zelten gilt für die Erhebung der Gebühr die Gesamtläche. Erforderliche zusätzliche Gebühren werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.	
<b>Tiefbau (66)</b>	<b>1. Sondernutzungsgebühr für Veranstaltungen, soweit sie auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (nicht Privatflächen der Stadt Leichlingen!) stattfinden und nicht gemeinnützig, politisch oder mildtätig sind, kirchlichen Zwecken oder der Brauchtumpflege dienen oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen</b>	<b>täglich 29,40 EUR bis 88,20 EUR zzgl. Verwaltungsgebühr: 24,00 EUR je angefangene halbe Stunde</b>
	<b>2. Sondernutzungsgebühr bis auf die Ausnahmen, die unter 1.) genannt wurden</b> a) für die Nutzung des Brückengeländers der „Funchalbrücke“, Brückenstraße bzw. für die Gebrauchsüberlassung bestimmter städtischer Zäune zum Anbringen von Bannern b) für die Aufstellung von Dreieckständern an zugelassenen Standorten c) für die Anbringung von Plakaten bis maximal 1 m <sup>2</sup> Fläche an zugelassenen Leuchtmasten	<b>pro m<sup>2</sup> Sichtfläche pro Tag: 0,13 EUR (Mindestgebühr = 12,50 EUR) zuzüglich einmalige Verwaltungsgebühr: 48,00 EUR</b>

Sollte die Veranstaltung in städtischen Räumen stattfinden (z.B. Aula) kann die Auskunft über die Höhe der anfallenden Gebühren ausschließlich durch Amt 62

Gebäudewirtschaft erteilt werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Winkelhoch unter Tel.: 02175 / 992-359.

Die entsprechenden Gebühren finden Sie unter [http://www.leichlingen.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Ortsrecht\\_neu/62 -  
Ordnung ueber die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten fuer die Benutzung der Aula des Schulzentrums in Leichlingen.pdf](http://www.leichlingen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ortsrecht_neu/62_-_Ordnung_ueber_die_Erhebung_von_privatrechtlichen_Entgelten_fuer_die_Benutzung_der_Aula_des_Schulzentrums_in_Leichlingen.pdf) und [http://www.leichlingen.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Gebaedewirtschaft/Tabelle Benutzungsentgelte.pdf](http://www.leichlingen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gebaedewirtschaft/Tabelle_Benutzungsentgelte.pdf)

Sollte die Veranstaltung auf einer städtischen Fläche stattfinden, so wenden Sie sich hinsichtlich der Höhe des jeweiligen Pachtzinses sowie der Höhe der Kaution bitte an das Stadtplanungsamt, Abt. Liegenschaften, Herrn Vieth, unter 02175 / 992-162 oder [tobias.vieth@leichlingen.de](mailto:tobias.vieth@leichlingen.de)